



Sittardweg 8 · 53902 Bad Münstereifel

Telefon 0 22 53 / 54 51 - 0

Fax 0 22 53 / 54 51 - 28

e-mail sekretariat@st-angela.de

Die Schulkonferenz hat auf ihrer Sitzung am 10. Juni 2010 das nachfolgend aufgeführte **Hausaufgabenkonzept** zur Umsetzung mit sofortiger Wirkung verabschiedet.

### **Grundsätze zur Vergabe, Anfertigung und Kontrolle von Hausaufgaben in der Sek. I**

Hausaufgaben dienen dazu, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden. Sie können zur Vorbereitung neuer Aufgaben genutzt werden, die im Unterricht zu lösen sind. Sie können Gelegenheit zu selbstständiger Auseinandersetzung mit einer begrenzten neuen Aufgabe bieten.

Sie sollen motivieren und bei Schülerinnen und Schülern Kreativität entfalten. Sie sollen das selbstständige Lernen und individuelle Fähigkeiten und Fertigkeiten fördern.

Die Lehrerinnen und Lehrer formulieren Hausaufgaben verständlich und eindeutig. Sie überprüfen die Hausaufgaben regelmäßig.

Die Schülerinnen und Schüler fertigen ihre Hausaufgaben termingerecht und sorgfältig an.

Die Eltern achten auf ein angemessenes Arbeitsumfeld für die Anfertigung von Hausaufgaben. Sie unterstützen ihre Kinder in angemessener und altersgerechter Form. Sie überprüfen die Hausaufgaben punktuell.

1. Hausaufgaben müssen von den Schülerinnen und Schülern selbstständig, d. h. ohne fremde Hilfe, in angemessener Zeit gelöst werden können. Sie müssen aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm zurückführen.
2. Hausaufgaben sollten nach Möglichkeit binnen-differenzierte Elemente enthalten. Näheres regeln die Fachkonferenzen.
3. An Tagen mit Nachmittagsunterricht werden keine Hausaufgaben für dasselbe Fach für den Unterricht des folgenden Tages gestellt.
4. Wenn an Wochenenden Schulveranstaltungen stattfinden, sind Hausaufgaben von Freitag auf Montag für mitwirkende Schülerinnen und Schüler unzulässig. Hausaufgaben über die Ferien sind ebenfalls nicht zulässig.
5. Hausaufgaben sollen so bemessen sein, dass sie, bezogen auf den einzelnen Tag, in folgenden Arbeitszeiten erledigt werden können:  
für die Klassen 5 und 6 in 90 Minuten, für die Klassen 7 bis 9 in 120 Minuten.
6. Die Schülerinnen und Schüler der Erprobungsstufe führen ein Hausaufgabenheft. Alle anderen Schülerinnen und Schüler sind angehalten, ein Hausaufgabenheft zu führen.

7. Hausaufgaben werden regelmäßig überprüft und besprochen im Sinne von Musterlösung und Korrekturmöglichkeit. Eine Hausaufgabe gilt als gemacht, wenn ein Lösungsansatz erkennbar ist. Näheres regeln die Fachkonferenzen.
8. Wiederholt nicht gemachte Hausaufgaben im Quartal werden den Eltern zur Kenntnis gebracht. Nicht gemachte Hausaufgaben müssen unaufgefordert nachgeliefert werden und wirken sich auf die Beurteilung des Arbeitsverhaltens aus.
9. Besonders aufwändig angefertigte Hausaufgaben können besonders honoriert werden. Näheres regeln die Fachkonferenzen.
10. Hausaufgaben werden in der Regel nicht benotet. Die Überprüfung von zu Hause erarbeiteten Kenntnissen kann jedoch benotet werden (z.B. Vokabelabfragungen). Näheres regeln die Fachkonferenzen.